

## Dritter Abschnitt.

---

### Besitzungen der Abtei.

Die Prämonstratenser hatten von den ihnen vorhergegangenen Benedictinern weder größere Gebäulichkeiten, noch irgend einen beträchtlichen Grundbesitz übernommen. Im Laufe eines Jahrhunderts waren Kirche und Klostergebäude errichtet und auch der Güter manche erworben worden.

**Engers.** Im J. 1150 erwarb der Abt Heinrich die Kirche und einen Hof zu St. Sebastian-Engers. Reinbold von Jsenburg bestätigte den betreffenden Kaufact; aber unter dem Abte Engelbert bemächtigte er sich des Hofes unter dem Vorwand, daß er sein Eigenthum gewesen. Das Kloster wandte sich beschwerend an den Kaiser Friedrich. Dem Befehl dieses Kaisers, den Hof zurückzugeben, gehorchte Reinbold zwar, aber nicht für längere Zeit; dann nahm er ihn wieder und alle Bemühungen des Klosters ihn zurück zu erlangen, blieben vergeblich! Solche Gewaltthaten waren im Mittelalter eben nicht selten! Abt Helias vertauschte zu Ende des 12. Jahrhunderts an Bruno v. Jsenburg einen Berg, auf welchem dieser die Burg Braunsberg erbaute, gegen einen Weingarten bei Langendorf, den er in ein Ackerfeld umwandelte. Im J. 1210 (8. October) vermittelt der Erzbischof Johann von Trier einen Vergleich zwischen der Abtei und Bruno dem

Sohne, worauf der Streit über diesen Weingarten, der da „Ide-  
lenhufe“ hieß, und dessen Tausch gegen den Berg, auf dem Brauns-  
berg erbaut worden, geschlichtet ward. (Mittelrh. Regesten II. 306.)

**Moselweiß.** In Moselweiß bei Coblenz besaß die Abtei  
einen Hof mit 6 Morgen Wingert, woher, findet sich nicht. Diesen  
vertauschte sie im J. 1209 gegen einen solchen in Gladbach von 7  
Hufen Landes in der Art, daß sie den Hof fortan gegen eine Pacht  
von jährlich 6 Mk. behielt, welche sie an das St. Simeons-Stift in  
Trier zu zahlen hatte. (Hontheim, Hist. Trev. dipl. I. 647.) Der  
Vertrag ward im selben Jahre vom Erzbischof Johann und von  
Kaiser Otto IV. bestätigt, (daselbst I. 648), endlich im J. 1258  
von Johann, Dechant zu St. Florin und Alwin, Pastor zu  
U. L. Fr. in Coblenz nochmals bekräftet (Arch. in Coblenz). Gleich  
bei dem Tausch erhob aber Bruno II. von Jsenburg, wel-  
cher als Vogt des Gladbacher Hofes sich geschädigt glaubte, Schwie-  
rigkeiten, welche Erzbischof Johann unterm 8. October 1210  
durch einen Vergleich vermittelte. Die Abtei zahlte ihm nicht nur  
12 Mk., sondern überließ ihm auch noch einen Wald zwischen dem  
Steinbach und dem Bache in dem Thale Ekseit. (Mittelrh. Regest.  
II. 306.) Demnächst willigte Bruno in den Tausch und behielt  
nur die Vogtei. Wenige Jahre später gab Bruno den Hof ganz  
frei und leistete selbst auf die Vogtei über denselben Verzicht.  
(Günther, Cod. dipl. II. 131.) Auf Begehren seines Oheims,  
des Erzbischofs Theodorich von Trier, übernahm er jedoch die  
Vogtei wiederum gegen eine halbe köln. Mark.

Der ursprüngliche Zins, den Kommersdorf an St. Simeon  
zu zahlen hatte, ward mit einem zweiten von einer halben Mark im  
J. 1340 zu 20 kleinen Gulden, die im J. 1581 zu 27 Albus den  
Gulden festgesetzt wurden, angenommen und bestimmt, bis er im  
J. 1622 eingelöst ward. Wie hoch, findet sich nicht! Eine Urkunde  
vom J. 1346 betrifft diesen Zins und dessen Zahlung und kann  
daher süglich hier übergangen werden.

**Heimbach.** Die Orte Heimbach, Weiß und Gladbach bildeten  
einen Gemeinde-Verband, ein Kirchspiel. Hier hatte die Abtei ihre

ersten Besitzungen, da sie ja in der Flur der genannten Gemeinden lag. Sie können so klein nicht gewesen sein, denn die Grafen Heinrich und Robert von Nassau und deren Mutter Cunigunde befreiten sie erst gegen Zahlung von 18 M. von allen Abgaben, die sie wegen der Vogtei über Weiß zu fordern hatten, (1198), und Erzbischof Johann, auf dessen Veranlassung diese Befreiung geschehen, bestätigte im J. 1240 dieselbe nicht nur, sondern dehnte sie auch auf jene Abgaben aus, welche er selbst zu fordern hatte. (Günther, Cod. dipl. I. 493. und II. 81. 104.)

Zu der Mitte des 13. Jahrhunderts erwarb die Abtei den ersten größern Hof in Heimbach; sie kaufte nämlich vom Kloster Laach 103 Mg. Land für die Summe von 200 M. (Günther, Cod. dipl. II. 192. Wegeler, das Kloster Laach. Bonn 1854. II. 31.)

Im J. 1242 gab Laach den ganzen Hof an Rommersdorf zu Lehn und nachdem noch im J. 1250 einige Streitigkeiten geschlichtet worden waren (Wegeler, II. 33.) ward dies Lehn 1255 gegen nochmalige Zahlung von 200 M. freies Eigenthum von Rommersdorf. (Günther, Cod. dipl. II. 273.) Erzbischof Arnold bestätigte diesen Verkauf. (Wegeler, II. 35. Mittelrhein. Urkundenbuch III. 940.) Der Vogt über diesen Hof, Heinrich von Isenburg-Cobern, willigte in den Verkauf und verzichtete im J. 1257 auf alle von seinen Großeltern ererbte Vogteirechte zu Gunsten der Abtei. (Günther, Cod. dipl. II. 282. Die von Günther hier angenommene Lehns-Uebertragung war eine Erbpacht gegen jährliche Zahlung von 14 M. und die Hälfte des gefällten Holzes.)

Die Wichtigkeit der Verzichtleistung von Seiten Heinrich's bestimmte die Abtei, die Bestätigung derselben von Seiten des damals in Frankfurt weilenden König's Richard von Cornwallis, (Curiosolitaë dux!) nachzusuchen; sie erhielt sie auch im J. 1269. (Günther, Cod. dipl. II. 361.)

Im J. 1260 bekundete Bruno, Edelherr von Braunnisberg, daß Arnold von Hedingsdorf, genannt Ruz, und dessen Brüder

Heinrich und Billung, seine Lehnsleute, alles, was sie von Ackerland „in der Sleidin“ und der Flur am Rhein von ihm zu Lehn besaßen, der Kirche zu Kommersdorf verkauft hätten. „In der Sleidin“ ist ein Flurname von Heimbach, so wie ein anderer „Schönfeld, Schöffel“ auf welchem die alten Grafen von Wied zu Gericht saßen. (Günther, Cod. dipl. II. 136. Görz, Mittelrhein. Regesten, Coblenz 1881. 80. II. 374.)

Im J. 1262 verkaufte Gerlach Douwenaz zu Wise der Abtei einen Theil seines Wingerts „im Rauenthal“ daselbst. (Coblenzer Archiv.)

Im J. 1263 bewilligte Heinrich, genannt Schellart, Ritter zu Heimbach, der Abtei, den Lauf eines Baches durch seinen Garten so auszugraben, als es für ihre Mühle nöthig erschien. (Cobl. Arch.)

Graf Johann von Sayn giebt im J. 1264 über einige Grundstücke der Abtei in Gladbach und Weiß eine Erklärung ab, welche Günther Cod. dipl. III. 332 mittheilt, aber kein weiteres Interesse hat.

Im J. 1267 verkauften Ritter Lambert von Schönenburg und Cunigunde, seine Ghefrau, an die Abtei ihre Güter zu Wisze um 60 M. (Cobl. Arch.)

Im J. 1270 bekunden Heinrich, Theodorich und Bruno, Edle zu Fsenburg, daß Jacob, Ritter von Heimbach, ihr Ministerial- und Burgmann zu Fsenburg, und dessen Kinder Heydenreich, Guda, Elisabeth und Jutta auf alle Ansprüche an Güter der Kirche zu Kommersdorf verzichtet haben, und 1271 verkauft Ritter Friedrich, genannt Jude, der Abtei einen Morgen Ackerland zu Heimbach, welchen er von Heinrich, Herrn von Fsenburg, als Burglehn besaß, mit Consens seines Lehns Herrn und seiner Erben. (Cobl. Arch.)

Im J. 1277 bekundet Heinrich, Herrn von Fsenburg, daß Friedrich von Heimbach, Sohn Friedrich's Ursini

zur Sühne eines in der Kirche zu Kommersdorf begangenen Mordes 2 $\frac{1}{2}$  M. Ackerland in der Pfarrei Heimbach gelegen, der Abtei gegeben habe. (Cobl. Arch.)

Im J. 1297 tauscht Salentin von Fsenburg mehrere Ländereien mit andern der Abtei. (Cod. dipl. Romm. XXXI.)

Im J. 1297 verfügt Jutta, Tochter des Ritters von Nyster, Burgmanns auf Fsenburg, daß nach ihrem Tode ihre Güter und Renten zu Heimbach, zu Mülheim bei Kärlich, zu Mübenach und Kobern der Abtei anheimfallen sollten. (Cod. dipl. Romm. XXXIII.)

In demselben Jahre schenkt Mathilde, Abtissin zu Ruclon in Westphalen, der Abtei einen von ihrem Vater Theodorich von Fsenburg erhaltenen Weinberg in Glabbach (Cobl. Arch.) und im J. 1303 thut Gerlach auf den Zehnten Verzicht, den er von dem Grund und Boden der Abtei innerhalb der Ringmauern derselben zu haben glaubte. (Cod. dipl. Romm. XXXIV.)

Da in Folge der grausigen Fehde zwischen Kurfürst Balduin und den Grafen von Wied, von Fsenburg und von Westerbürg namentlich die Fsenburger dem Kloster erheblichen Schaden zugefügt hatten, sahen sich diese veranlaßt, nach dem am 22. November 1349 geschlossenen Frieden, demselben einigen Ersatz zu gewähren. Da schenkte denn im J. 1350 Gerlach von Fsenburg-Krenfels dem Kloster, welchem er schon im J. 1339 einen Zins daselbst übertragen hatte, den Kirchensatz zu Heimbach, welchen er allein als Trierisches Lehn besaß. (Cod. dipl. Romm. XLIX. Günther, Cod. dipl. III. 2. 538.) Robin von Fsenburg, Archidiacon in Dietkirchen, Graf Wilhelm von Wied und Salentin von Fsenburg bekräftigten diese Schenkung durch Anhängen ihrer Siegel. Der zeitige Pfarrer von Heimbach, Johann von Hönningen, leistete gleich auf seine Pfarrei Verzicht und trat dieselbe an Kommersdorf ab. (1350.) (Cod. dipl. Romm. LV u. LVI.) Gerlach v. Fsenburg schrieb selbst an den Archidiacon Robin und bat um die Investitur der ihm vom Abte zu Kommersdorf vorzustellenden Geistlichen. (Cod. dipl. Romm. LVII.) Kurfürst Balduin als Lehnherr bestätigte nicht nur diese Schenkung,

sondern fügte derselben im J. 1351 die Pfarrei Heimbach hinzu. Dabei schloß er aber die Vikarie aus, welche auch ganz für sich bestand, im Anfang des 16. Jahrhunderts aber eingegangen ist. (Günther, Cod. dipl. III. 2. 560.) Balduin reihte hieran noch mehrere Bestimmungen, als er die Pfarrei mit dem dazu gehörigen Zehnten der Abtei übergab. Der Zehnte gehörte der Pfarrei, doch konnte ihn die Abtei an sich ziehen, wenn es die Nothdurft derselben erforderte. (Nach einer alten Angabe waren in Heimbach: 1. Pastoria. 2. Plebania, (die Taufkirche.) 3. Vicaria Stae Catharinae. 4. Vicaria omnium Sanctorum. 5. Vicaria S. Jacobi; dann eine Kapelle in Wülfersberg, eine solche in Kiffelborn, eine solche in Adert und in Oberbieber.)

Bei Erledigung der Pfarrei hatte die Abtei einen ihrer Geistlichen zu präsentiren; der aber einmal Angestellte durfte ohne Bewilligung des Erzbischofs nicht von seinem Posten entfernt werden. Von den dem Papste, dem Erzbischof oder Sonstigen abzugebenden Geldern hat die Pfarrei  $\frac{1}{3}$ , die Abtei aber  $\frac{2}{3}$  zu zahlen und dürfen die Einnahme der Pfarrei, selbst wenn der betreffende Pastor wolle, nicht geschmälert werden. Die Einkünfte des Pfarrers bestanden z. B. aus 12 Mtr. Korn, 6 Fuder Wein und 25 M. an Geld.

Von hoher Bedeutung war für die Abtei Kommersdorf die Frage, wem die Landeshoheit über Heimbach gehöre, wer der eigentliche Landesherr sei? Die Abtei behauptete, daß ihr die Landeshoheit zustehe und bisher hatten die Einwohner Heimbachs, mit der Abtei einer Ansicht, alle Eingriffe in ihre Rechte mit Unterstützung der Erzbischöfe von Trier glücklich abgewiesen. Vorab war es aber die Gerichtsbarkeit, welche hier in Frage kam. Kommersdorf hatte den Hof von der Abtei Laach mit der daran hängenden Gerichtsbarkeit gekauft und blieb auch lange im unge störten Besitz derselben. Da ließen sich im J. 1336 Salentin und Gerlach von Jfenburg vom König Ludwig bevollmächtigen, Schultheiß und Scheffen zu Heimbach anzusetzen, und Graf Wilhelm von Wied hatte sich kurz darauf von demselben König zu rechtem Mannlehn geben lassen: das Gericht

zu Heimbach, Weis und Glabbach, die ein Kirchspiel ausmachten, mit Schultheiß, Scheffen und Frohnboten zu besetzen und hohes und niederes Gericht wie in seiner ganzen Grafschaft auszuüben. Beide Vollmachten blieben ohne Wirkung. Erst (1475) zu Zeiten des Abtes Hubert ließ sich Graf Friedrich von Wied, Herr zu Runkel und Ffenburg, Sohn Diederich's von Runkel und der Ffenburg'schen Erbtöchter Anastasia vom Kaiser mit dem hohen und niedern Gericht belehnen. Die Einwohner widersehten sich indeß der Neuerung. Er erwirkte daher ein Strafmandat mit einem kaiserlichen Commissar in der Person des Erzbischofs Hermann von Cöln. Den erkannten der Abt und die Bewohner nicht als solchen an und suchten bei Trier Schutz und als der Erzbischof von Trier den Hülfsuchenden entsprach, ließ Wied die Sache ruhen. Diese Ruhezeit benutzte der Abt gleich anfänglich, um durch einen Notar ein Weisthum aufnehmen zu lassen, welches denn auch im J. 1376 vollkommen geschah. Nach allen Regeln aufgenommen, lautet der 1. Satz: „Der Abt zu Kommersdorf ist im Namen des Klosters der oberste Märker, die Herren von Ffenburg sind edle Märker zc., der Abt hat einen Bürgermeister, einen Schützen und einen Förster zu benennen u. s. w.“ Da das Weisthum sich in Grimm's Weisthümern I. 616 findet und es zu groß ist, um vollständig mitgetheilt werden zu können, sei auf jenes Werk verwiesen. So blieb denn die Gerichtsbarkeit vorab in den Händen der Abtei.

Des Grafen Friedrich von Wied, Sohn Johann hatte sich im J. 1516 vom Kaiser Maximilian I. mit Heimbach belehnen lassen (Günther, Cod. dipl. V. 195) und von diesem sowohl als von seinem Nachfolger Carl V. im J. 1521 ein Mandat an den Schultheiß, die Scheffen und Einwohner des Kirchspiels erwirkt, worin ihnen befohlen ward, dem Grafen in Geboten, Verböten zc. als treue Unterthanen zu gehorchen. Da aber dies nicht recht gelingen wollte, immer Mißhelligkeiten statt fanden, übertrug im J. 1561 der Graf Johann von Wied dem damaligen Obristen in französischen Diensten Friedrich von Reiffenberg aus dem benachbarten Orte Sayn alle Rechte, die er in Bezug auf

Kirchensatz, Vogtei, Zehnten u. s. w. an Heimbach hatte, für 10000 Gulden. Diese Summe sollte er binnen 10 Jahren wieder erstatten und alles Abgegebene wieder an sich bringen. Dies genehmigte der Erzbischof, da das Lehnsverhältniß desselben bleiben sollte, in einer Urkunde, die in Coblenz auf Montag nach dem Sonntag Graudi 1561 ausgestellt ward. Schlimm war es inzwischen der Gemeinde durch den Freiherrn Friedrich von Reiffenberg ergangen. Dieser hatte ebenfalls unter einem erdichteten Vorwand vom Kaiser Carl V. eine Belehnung über das Kirchspiel Heimbach erschlichen, die der Kaiser bald darauf auf eingegangene Beschwerde wieder für ungültig erklärt hatte. Nichts desto weniger wollte Reiffenberg sie gelten lassen und behaupten. Nun hatte er deutsche Kriegsvölker zu Roß und zu Fuß für den König von England als dessen Obrister angeworben und dieselben gegen Heimbach geführt und zwar höchst gewaltsam und gegen allen Kriegsbrauch. Als er nun weiter ziehen wollte, ließ er die Einwohner unter dem Vorwande, sie für die Beköstigung der Truppen bezahlen zu wollen, zusammenkommen. Er zeigte ihnen hier die falsche Belehnung und zwang sie, ohne auf ihre Einreden zu achten, zur Huldigung, setzte das Gericht ab, vereidete den neu gewählten Schultheiß und die Scheffen u. s. f. Er zeigte dies Alles dem Abte von Kommersdorf an und begehrte von demselben alle Urkunden und Acten.

Die Abtei, die in Gefahr stand, alles zu verlieren, berichtete die Sache schnell dem Erzbischof Johann Ludwig; dieser überzeugte sich, daß die Abtei allein die Besitzerin der Jurisdiction in dem Kirchspiele sei und unterhandelte solchergestalt mit ihr, daß sie seinen Wünschen nachgab und aus Liebe zur Ruhe und Abwendung größerer Verluste dieselbe dem Erzstift gänzlich abtrat (20. Decbr. 1545. Günther, Cod. dipl. V. 290); wogegen dieses sich verpflichtete, die Abtei in allen ihren Rechten, Gütern, Zehnten, Zinsen und Renten in dem Kirchspiel zu schützen. Indeß gelang es nur langsam, die Sache zu ordnen und dazu trug namentlich bei, daß Erzbischof Jacob dem Grafen Johann von Wied und seiner Hausfrau Catharina, geb. Gräfin von Ha-

nau nicht nur alle Gerechtigkeiten, sondern auch alle Güter und Ländereien gegen 8050 Gulden abtrat. (Coblenz, 22. Mai 1570.) So erwarb Trier die Landeshoheit über Heimbach und die Abtei behielt nur ihre Güter und einige an diesen hängende Gerechtsame.

In ähnlicher Weise erzählt der Kurfürst die Sache in seinem Berichte an den Kaiser und hebt hervor, daß er sich von dem Rechte der Abtei vollkommen überzeugt, es aber nicht anders zu behaupten verstanden habe, als indem er einen aufrichtigen recht- und redlichen Kauf und Verkauf eingegangen sei.

Nun aber entbrannten die Streitigkeiten mit den andern Parteien um so heftiger und Ruhe trat erst ein, als sich Trier im J. 1576 mit den Ffenburgern und im J. 1600 mit den Grafen von Wied verglichen hatte und die Landeshoheit behielt (Günther Cod. dipl. V. 369 und 410). Seitdem hat die Abtei jederzeit den Pfarrer von Heimbach ernannt, bis es im J. 1684 dem Amtmann von Reiffenberg in Sayn gefiel, diese Ernennung für sich in Anspruch zu nehmen. Obgleich nämlich Gerlach von Ffenburg den Kirchensatz an Kommersdorf geschenkt hatte, blieben doch in der Belehnungsurkunde von Trier an die Ffenburger über das Schloß Argensfels die Worte: „Kirchensatz zu Heimbach“ stehen und noch bei Lebzeiten Gerlach's, des letzten dieser Linie, ward sein Schwiegersohn Graf Wilhelm von Wied u. A. vom Erzbischof Cuno damit belehnt (Fischer, Geschlechts-Register, 104<sup>e</sup> Urkunde). Dieser aber machte so wenig wie seine Nachfolger Gebrauch davon. Da Graf Johann von Wied dem Obristen von Reiffenberg den Zehnten und andere Nutzbarkeiten im J. 1561 verpfändet hatte, und diese Verschreibung im J. 1583 von Trier bestätigt worden war, so glaubte sich der von Reiffenberg zu dem Kirchensatz berechtigt, und als die Abtei im J. 1684 einen neuen Pastor ernannt hatte, protestirte er dagegen. Die Abtei hatte indeß die Stelle stets selbstständig besetzt und noch nicht einmal dem Landcapitel darüber eine Anzeige gemacht. Sie erließ darauf zwei Schriften im Drucke, wovon die eine den Titel führte: „Wahrhafte aus den Anlagen justificirte

Geschichte und Bericht über die Herrlichkeit und Jurisdiction des nächst an und um das abtheilige Kloster Rommersdorf gelegenen Kirspels Heimbach, was gestalten selbiges dem Erzstift und Kurfürstenthum Trier in anno 1545 zugewachsen, dem gemeldeten abtheiligen Gotteshaus aber in selbigen Kirspel an gerechtjam — und Nutzbarkeiten verblieben und von demselben rechtmäßig hergebracht.“ (1710.) Ebenso: „Brevis informatio, a quibus, cur, quomodo pastoria Heimbacensis... abbatiae Rommersdorfiensi sit donata et incorporata. Confluentiae 1717“ und endlich: „Retorjion und kurze Vorstellung, wie es mit der von dem Herrn Prälaten zu Rommersdorf in Druck ausgelassener, so rubricirter Deduction beschaffen.“ Es war dies die Folge davon, daß die Abtei nicht einfach sagte, Gerlach von Isenburg habe den Kirchensatz, den er allein besessen, an Rommersdorf geschenkt und der Erzbischof von Trier habe als Lehnsherr die Schenkung nicht nur bestätigt, sondern auch noch die Pfarrei selbst der Abtei einverleibt; aber man hielt es für besser, nicht an Trier zu appelliren, weil man glaubte, der Erzbischof sei als Lehnsherr bei der Sache interessirt, und suchte daher bei dem erzbischöflichen Consistorio Hülfe. Auf die Forderung des Consistoriums, sie solle die erzbischöfliche Union der Pfarrei mit der Abtei rechtlich erweisen, appellirte diese an die Nuntiaturs in Köln und diese entschied im J. 1678, daß 1. der Abtei der Besitz des Kirchensatzes gehöre, 2. daß der inzwischen angestellte Pastor als solcher zu bestätigen und 3. daß die auf 207 Dukaten festgesetzten Unkosten von Herrn von Reiffenberg der Abtei zurückzahlen seien. Der von Reiffenberg fügte sich dem Urtheil, der Pastor ward eingesetzt und der Abt schenkte aus nachbarschaftlichen Rücksichten dem von Reiffenberg die 207 Dukaten.

Solcher Prozesse hatte die Abtei noch mehrere; wir wollen indeß nur noch einige erwähnen, die von größerm Interesse sind.

Im Laufe der Zeit hatte die Gemeinde Gladbach von der Abtei neun verschiedene Anleihen gemacht und zwar von 1491 bis 1573. Das 1. Anleihen bestand aus 108 Gulden, den Gulden zu 24 Weißpfennigen Coblenzer Währung gerechnet. Das 2. vom

J. 1506 von 81 Gulden mußte jährlich mit 3 oberländischen Gulden und 6 Weißpfennig verzinst werden. Das 3. vom J. 1525 bestand in 100 Gulden, das 4. vom J. 1529 in 100 Goldgulden, jeden zu 26. Albus Coblenzer Währung u. s. f. Das 8. vom J. 1568 war das stärkste und bestand aus 1000 Rader-Gulden, jeden zu 24 Albus gerechnet; es sollte jährlich mit 50 Gulden verzinst werden. Im Laufe der Zeit waren die Kapitalien zurückgezahlt worden, nur jene vom J. 1506, vom J. 1525 und 1529 waren noch zu zahlen. Diese 3 Kapitalien sollten nun im J. 1682 abgelegt und jeder Gulden mit 24, jeder Goldgulden mit 26 trier. Petermännchen bezahlt werden. Da man aber von Seiten der Abtei glaubte, der damalige Werth sei ein höherer gewesen, kam es zu einem Rechtsstreite, die Abtei legte ein Zeugniß des köln. Münzwardeins Fr. Rudolf vor, wonach ein Rader-Albus im Werthe von 3 Albus 6 Heller köln. gewesen. Auf dies Zeugniß hin erkannte das Gericht zu Coblenz, und so zahlte die Gemeinde das Kapital von 81 rhein. Gulden mit 80 Reichsthalern, jenes von 100 Radergulden mit 100 Reichsthalern u. s. f. Dies Urtheil schien Gonthheim so bemerkenswerth, daß er es in seiner historia trev. diplom. II. 890. aufnahm.

Zwischen der Abtei und der Gemeinde entwickelte sich nunmehr noch ein zweiter Proceß wegen der früher nur nach dem jetzigen Werthe bezahlten Summen; er wurde indeß im J. 1733 durch Vergleich, zu dem Gladbach zuerst die Hand bot, und worin eine Menge anderer kleiner Controversen hineingezogen wurden, erledigt.

Bemerkt sei noch, daß am 30. April 1559 das Dorf Heim- bach mit der Kirche fast gänzlich abbrannte. In derselben befindet sich aber noch heute ein sehr schönes Reliquien-Kreuz aus unserer Abtei, welches auf Weiteres schließen läßt. Es enthielt wahrscheinlich Reliquien, die auf den Kreuzzügen erworben, von einem Henricus, dominus de Ysenburg, dessen Name auf dem Kreuze angebracht ist, herrühren. Bock gibt eine Abbildung desselben (a. a. D. S. 11); hiernach ist der viereckige Fuß sehr bemerkenswerth.

**Markenberg.** Im J. 1218 schenkte Heinrich von Pfenburg, als er sich zu einem Kreuzzuge rüstete, der Abtei den Hof Markenberg, auch Merckelbach genannt. (Mittelrh. Urkbbch. III. 78, Günther, Cod. dipl. II. 134) und ließ die Schenkung des am Saynbach gelegenen Hofes von Erzbischof Theodorich und vom Grafen Lothar von Wied bestätigen. (Günther, Cod. dipl. II. 136.) Trotzdem machte ein Schwiegersohn des Schenkgebers, Anselm von Bikkene, der Abtei späterhin den Hof streitig. Der Erzbischof sprach aber den Bann über ihn aus und da mußte er sich natürlich fügen. In Folge dessen befreite ihn der Erzbischof von der Excommunication und stellte die Eigenthumsverhältnisse fest (1230). (Cod. dipl. Romm. VII.) Indeß behielt Anselm doch einen Theil des Hofes für seine Lebensdauer zurück und erst gegen Zahlung von 58 M. 6 Schilling trat er auch diesen Theil ab. (Mittelrh. Urkbbch. III. 572, 574.) Da konnte der Erzbischof Theodorich unter dem 28. März 1237 bekunden, daß der Ritter v. Bikkene und seine Hausfrau von der über sie verhängten Excommunication frei seien, und gleichzeitig das Kloster in dem Besitz des Hofes bestätigen. (Görz, Mittelrh. Regesten III. 2; Mittelrh. Urkbbch. III. 449.)

Da im J. 1241 Arnold von Rennenberg und B. von Turon, Marschall des Pfalzgrafen am Rhein, für Conrad von Ehrenberg auch auf ihre Ansprüche an den Hof verzichteten, nachdem sie mit Geld abgefunden, kam endlich die Abtei in den ruhigen Besitz des Hofes, dessen merkwürdiger Weise späterhin nie mehr Erwähnung geschieht. Wann und wie die Abtei aus dem Besitz desselben gekommen, findet sich ebensowenig. (Mittelrh. Urkbbch. III. 572, 574, Günther, Cod. dipl. II. 200.)

**Bendorf.** Johann, der Bruder des Abtes Bruno, vermachte im J. 1220 der Abtei einen Theil seiner Güter in Bendorf. (Cod. dipl. Romm. IV.)

**Ahrweiler und Wadenheim.** Thomas, Burgmann zu Are, und seine Hausfrau Adelheid schenken im J. 1228 der Abtei Güter zu Wadenheim und stifteten sich damit einen jährlichen Gedächtnistag. (Mittelrh. Urkbbch. III. 276.)

Seine Erben wollten späterhin diese Güter wieder an sich ziehen, aber zur Ueberzeugung ihres Unrechts gebracht, und nachdem Gerard, Graf von Neuenahr sich der Abtei angenommen hatte, räumten sie denselben den Besitz wieder ein. (Mittelrh. Urkbbch. III. 955.) Diese Güter und noch andere, welche es zu Ohrweiler besessen, hat Kommersdorf mit dem Kloster St. Pantaleon in Köln eingetauscht, indem es gleichzeitig einige Verpflichtungen ablöste. (1335.) Die Abtei war nämlich dem Benedictiner = Kloster St. Pantaleon in Köln jährlich ein halbes Fuder Wein von ihren Gütern zu Hönningen zu geben schuldig und dies Kloster hatte noch außerdem das Recht, von dem Hofe Herkinhelde 17 Quart, von den Tempelherren in Hönningen 8 Quart und von einer gewissen Walburgis von Argendorf 25 Quart Wein zu erhalten. Mit der Uebergabe der Güter zu Ohrweiler und Wadenheim löste Kommersdorf nicht nur seine Verpflichtung, sondern erhielt auch noch die genannten Zinsen für sich. (Cod. dipl. Romm. XLVII.)

**Winnigen.** Daß das Kloster in Winnigen Güter besessen, entnehmen wir nur aus dem Verkauf derselben an Werner Benze. Die Urkunde v. J. 1331 darüber ist interessant, weil man fast glauben sollte, Winnigen sei eine Soldaten-Colonie gewesen. (Cod. dipl. Romm. XLV.)

**Cobern.** Im J. 1230 kaufte Abt Bruno von Heinrich von Sfenburg = Cobern einen Wald bei diesem Orte, den man „Pfaffenland“ nannte, für 80 M. und im J. 1235 weitere 5 Mg. Land zu Wolken zc. (Mittelrh. Urkbbch. III. 307.) Im folgenden Jahre bestätigte Erzbischof Theodorich An- und Verkauf.

Im J. 1233 bestätigt der Erzbischof der Abtei Kommersdorf den Ankauf etlicher Grundstücke bei Wolken von Johann von Gölz (Mittelrh. Urkbbch. III. 381) und einer spätern Urkunde aus Günther's Cod. dipl. II. 460., entnehmen wir, daß Ritter Dithard von Pfaffendorf der Abtei den von ihr gekauften Hof zu Wolken für 225 M. wieder überlassen habe, denselben Preis, den auch er dafür gegeben.

Jutta von Cobern, Wittwe Heinrich's von Izenburg und Mutter Heinrich's II. und Lothar's, (letzterer Propst von St. Cunibert in Köln), hatte gemeinschaftlich mit ihrem Sohne Lothar dessen Bruder Heinrich den Auftrag erteilt, der Abtei eine Schenkung zu machen. Im J. 1260 nach beider Tode erledigte Heinrich sich des Auftrags und schenkte der Abtei eine Mühle und einige Weinberge bei Cobern. Erstere gab jährlich 5 Mltr. Korn Pacht. (Günther, Cod. dipl. II. 299.) Auf Gerechtfame in einem der Weinberge verzichtet Heidenreich, Burgmann zu Cobern, zu Gunsten der Abtei im J. 1164 (Arch. zu Coblenz). Robin von Izenburg, Heinrich's Erbe, nahm die Mühle wieder an sich; er trug indeß vor seinem Tode seiner Ehefrau Lysa von Spenstein auf, sämtliche Güter zu ersetzen und der Abtei für allen Schaden Entschädigung zu leisten. Daß dies geschehen, bekundet Lysa im J. 1302. (Günther, Cod. dipl. III. 98.) Die in dieser Urkunde genannte Burg Altenburg bezog sich auf die beiden Schlösser in Cobern, welche die Alten- und die Neuenburg hießen; von letzterer führten die jüngern Söhne den Namen.

In Cobern hatte die Abtei in Gemeinschaft mit Dionys von Etlich ein Haus, dessen ihr gehörige Hälfte sie dem Miteigenthümer gegen 7 Soliden Kölnisch verpachtete. (Mittelrh. Urkdbch. III. 807.)

**Lay.** Erzbischof Theodorich bestätigt im J. 1236 der Abtei die Schenkung des Ritters Bertram von Lay und seiner Hausfrau Herburgis von Weinbergen bei Lay mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung. (Mittelrh. Urkdbch. III. 426.)

**Metternich.** Erwerbungen daselbst machte 1241 das Kloster durch einen Wingerter, welchen es dem Pastor daselbst abkaufte (Mittelrh. Urkdbch. III. 533).

Im J. 1271 verkaufte das Kloster verschiedene Ländereien in Metternich an das Kloster Marienstatt für die Summe von 90 M. und verspricht, vollständige Gewähr zu leisten (Görz, Regest. III. 593. 595.) und im Herbste desselben Jahres verkauft es Güter zu Desem an Hermann von Desene, gen. der Wale und dessen Frau. (ibid. III. 598.)

**Vallendar.** Vallendar gehörte schon frühe zu den Orten, in welchen die Abtei Besitzungen hatte. Im J. 1220 bestätigte Erzbischof Theodorich der Abtei den Besitz eines Weinbergs in der Vallendarer Gemarkung, den ihr Ludewig Crudewig und dessen Ehefrau Friderune mit Einwilligung ihrer Kinder verkauft hatten. Der Erzbischof stellte diese Bestätigung am 16. Decbr. 1220 in Kommersdorf selbst aus. (Mittelrh. Urfbch. III. 123.)

Abt Bruno kaufte im J. 1222 einige Wingerte in Vallendar, welche im J. 1241 durch die Schenkung Diedrich's von Vallendar noch mit 25 Morgen Landes und einer Wiese vermehrt wurden. Letztere bestätigte Erzbischof Theodorich im J. 1241, in welchem Jahr er längere Zeit in Kommersdorf verweilte.

Graf Heinrich von Sayn befreite im J. 1232 das Kloster von allen Lasten und Abgaben seiner Güter in Vallendar. (Mittelrh. Urfbch. III. 323.)

Heinrich, Graf zu Nassau, bestätigt 1244 der Abtei den Besitz zweier Wingerte in Vallendar, welche Ritter Gerlach von Ifenburg, Sohn Robin's, von ihm zu Lehn trug, nachdem solche von der Abtei mit 10 M. eingelöst worden. Erzb. Arnold genehmigte den erblichen Uebertrag dieser Wingerte gegen Abgabe der halben Trauben schon im Juni 1243. (Görz, Regest. III. 80, Mittelrh. Urfbch. III. 605.) Auch überläßt er der Abtei auf die Bitte Robin's noch einen von ihm lehrührigen Wingert in Vallendar.

Im J. 1265 verzichtet Rudolph, Ritter von Vallendar, auf seine Ansprüche an die Güter in Vallendar, die sein Oheim Theodorich, Ritter vom Werde (Niederwerth), der Abtei geschenkt (Günther, Cod. dipl. II. 338).

Im J. 1271 bekennen Edmund und Odilie von Vallendar und ihre Kinder, daß sie der Abtei ihren Hof, genannt Ditwigis-Hof, der jährlich 3 Soliden und 2 Gänse Zins gab, übergeben hätten (Cobl. Arch.).

Im J. 1290 bekennet Sophia Stoltengin in Coblenz, von der Kirche zu Kommersdorf Weingärten zu Vallendar, Urbar, Besse-

lich, Weiß und Pfaffendorf für die Zeit ihres Lebens in Pacht genommen zu haben.

Im J. 1302 bekundet Gundrade von der Insel (Niederwerth), daß sie für die Aufnahme ihres Sohnes als Canonicus in Kommersdorf der Kirche daselbst eine Schenkung gemacht hätte. Im J. 1306 erbt die Abtei einige Grundstücke auf der Insel von einer gewissen Gudula.

Von Seiten des Erzbischofs Diether wird im J. 1304 bekundet, daß dem Abt Philipp durch die Schöffen des Königshofes zu Vallendar ein Wingert und 10 Morgen Ackerland zugesprochen worden.

**Pfaffendorf.** In Pfaffendorf übergab in den 1290er Jahren Gertrud von Frauenstein der Abtei ein Gut „zu einer selengerede ind einir Almuse“ wie es in der deutschen Urkunde bei Günther (Cod. dipl. II. 478) heißt.

**Hönningen.** In Hönningen am Rhein hatte Kommersdorf nach und nach einige Ländereien erworben, welche es zu vereinigen und vermehrt in ein Hofgut zu verwandeln die Absicht hatte. Aber die Hönninger wollten dies nicht gestatten und Kommersdorf sah sich genöthigt, einen Vergleich einzugehen, wobei die Grenzen festgesetzt wurden, innerhalb welcher die Abtei allein Güter erwerben könne. Auch die Zahl des zu haltenden Viehs ward festgestellt und mehr durften nicht auf die Weide getrieben werden. Als Erzbischof Theodorich dies erfuhr, vernichtete er den Vertrag und befahl bei Strafe der Excommunication, der Abtei ganz freie Hand zu lassen. (1240.) (Mittelrh. Urkdbch. III. 554.)

Bei Hönningen findet sich im J. 1303 Gutta, die Wittwe des Ritters Engelbert's von Rheineck, die ihre Weinreiscenz für die Tilgung ihrer Schulden in genanntem Jahre an die Abtei überläßt. (Cobl. Archiv.)

In demselben Jahre vertauschten Heinrich, Burggraf zu Drachensfels, und Catharina, seine Hausfrau, 3 Wiesen und ein Wäldchen gegen einen Wingert der Abtei. Ebenso ging im J. 1335 Johannes Molsberg mit derselben einen größeren Tausch

ein, der durch die in dem Acte vorkommenden Flurnamen interessant ist. (Cod. dipl. Romm. XLVI.) Bedeutender war der Tausch, den Rommersdorf in demselben Jahr mit der Abtei St. Pantaleon in Köln einging, wonach es seine Besitzungen an der Uhr und in Wadenheim gegen deren Hofgut in Hönningen vertauschte. (Cod. dipl. Romm. XLVII.) Siehe indeß oben: Wadenheim. Im J. 1359 wird von mehreren geistlichen Herren in Köln der Abtei bestätigt, daß der Dechant Heinrich von St. Cunibert ihr zwei Weinberge in Hönninger Gemarkung geschenkt habe. (Cod. dipl. Romm. XLVIII.)

In letzter Zeit, im J. 1748, begann die Gemeinde Hönningen nochmals einen Proceß gegen die Abtei wegen Abholzung in deren Walde, verlor denselben aber ebenso, wie einen solchen im J. 1776 wegen des Weiderechts begonnenen!

**Rheinbrohl.** Auch in dem benachbarten Brule, Rheinbrohl, hatte die Abtei Güter. Abt Richwin verkaufte im J. 1288 einen dortigen Hof mit Weingärten für 15 Mark an den Pastor Heinrich daselbst und dieser giebt sie im J. 1293, mit noch einigen in Hönningen und Heddesdorf vermehrt, zur Stiftung eines Anniversariums an die Abtei zurück. (Cobl. Archiv.)

**Königswinter.** In Winter, d. i. Königswinter, besaß die Abtei schon vor 1250 einen Hof, über dessen Erwerbung nichts bekannt ist. Erzbischof Conrad von Köln befreite im angeführten Jahre diesen Hof von allen Abgaben. (Mittelrh. Urkbch. III. 794.) Ludolph Weiland, Pastor zu Winter, und seine Nichte Gertrud geben im J. 1290 der Kirche zu Rommersdorf alle ihre Besitzungen gegen einen Zins von 14 Dhm Wein, der sich nach dem Tode des Pastors auf 3½ Dhm ermäßigt und nach beider Tod ganz weg fällt. Dagegen hat dann die Kirche deren Anniversarium zu halten.

**Oberbieber.** Im J. 1294 verkaufen Heinrich von Winter und seine 7 Kinder dem Kloster ein Weingut daselbst für 50 M. und im J. 1296 schenken Johann Schorinstein und Mechtildis, Eheleute zu Königswinter, alle ihre Güter daselbst,

nach ihrem Tode anzutreten. Diesen also vergrößerten Hof vertauschte die Abtei im J. 1315 an das Kloster Dietkirchen in Bonn gegen Güter zu Oberbieber, welchen Tausch Erzbischof Heinrich von Köln im J. 1316 bestätigte.

Die mit letzterm Gute verbundene Capelle hatte das Kloster Dietkirchen erbaut und zu Ehren des h. Nicolaus einweihen lassen. Bruno von Isenburg hatte die Capelle sich angeeignet, jedoch im J. 1263 an Dietkirchen wieder zurückgegeben. Zu den Gütern daselbst gehörte auch der 4. Theil einer Mühle, welche die Abtei nach und nach ganz erwarb.

**Niederlohe.** In der Mitte des 13. Jahrhunderts verkauften die Erben Sibodo's von Heimbach der Abtei dessen Güter, die hauptsächlich nur aus der Hälfte des „Niederlohe“ genannten Gutes bestanden, für 26 M. Nach mancherlei Schwierigkeiten gelang es der Abtei nun auch von Rosemanus von Kempnich, dem Vormunde des auf dem Kreuzzuge gestorbenen Sohnes Salentin's von Isenburg, für 35 M. die andere Hälfte zu erhalten. Nach dem Tode des Vormundes wirthschaftete der jetzige Stammherr Theodorich aber übel und suchte auf alle Weise Geld zu erlangen, ja von Kommersdorf selbst durch Vernichtung des Verkaufes solches zu erpressen. Wirklich gelang ihm dies: Kommersdorf mußte ihm 40 Mark geben, um wieder zum Besiz des entrissenen Eigenthums zu gelangen. Hierauf leistete Theodorich ernstlich Verzicht auf „Niederlohe“ und stellte 1259 der Abtei die nöthigen Briefe aus. (Günther, Cod. dipl. II. 294. 315). Dabei bezeugt er, daß die Abtei das Wäldchen schon früher erworben habe; wahrscheinlich ist dies unter Abt Bruno geschehen.

**Langenbahn.** Der genannte Rosemanus von Kempnich stellte im J. 1263 ein Zeugniß aus, daß Friedrich von Birneburg der Abtei Kommersdorf den Hof Langenbahn geschenkt habe (Günther, Cod. dipl. II. 319). Des Rosemanus Mutter war zugegen, als diese Schenkung geschah, da diese im J. 1252 bereits todt, muß sie also schon vor dieser Zeit stattgefunden haben. Kommersdorf scheint trotz des Zeugnisses nie in den Besiz

des Hofes gekommen zu sein, denn nie geschieht seiner fernerhin Erwähnung.

**Rachdorf.** Im J. 1263 machte Heinrich von Ffenburg der Abtei mit Bewilligung seiner Gemahlin Mechtild, seiner Söhne Gerlach, Ludwig, Heinrich und Everhard und seiner Schwiegersöhne Gottfried von Sayn und Diether von Molsberg zwei in Rachdorf gelegene Höfe zum Geschenk. (Cod. dipl. Romm. XVI.)

**Ruppach.** Im J. 1266 verkaufte Diedrich Wazzinache die Schaafweide der Pfarrei Ruppach, so weit seine Vogtei-Gerechtigkeit sich über dieselbe erstreckte, an die Abtei Kommersdorf. Letztere erwarb dadurch das Recht, 200 bis 250 Schaafe aufzutreiben zu können (Cod. dipl. Romm. XXI.) und im J. 1320 übertrug das Stift zu St. Castor der Abtei den Zehnten daselbst auf 10 Jahre. Im Laufe der Zeit brachte die Abtei noch mehrere Güter durch Kauf an sich, ebenso welche in Rutscheid und in Dalhausen, zwei Dörfern im Kirchspiel Anhausen, durch Schenkung der Futta von Rutscheid, Beguine im J. 1280. (Cod. dipl. Romm. XXXII.)

**Rutscheid.** Im J. 1276 bestätigt Ludwig, genannt Walpode von Neuerburg, daß die Abtei dem Ludwig von Interfrod und seiner Hausfrau Gertrudis, der Tochter Conrads von Mühlenthal, Güter in Ruppach für 12 Mark. abgekauft habe.

**Heddesdorf.** In Günther's Cod. dipl. II. 425 findet sich eine Urkunde, aus welcher zu entnehmen, daß die Abtei in Heddesdorf einige Grundstücke hatte, die von der Abgabe des „Bedekorns“ frei waren.

**Andernach.** Im J. 1241 geben Christine und ihr Sohn F. J. Skelard dem Kloster Kommersdorf ein halbes Haus in Andernach oberhalb des Hofes mit den zwei gemalten Faustkämpfern, einen Wingert und eine Halle, worin Brod verkauft wird. Dagegen verzichtet dieses im J. 1256 auf ein nächst dem Hause „Gürzenich“ in Köln gelegenes Haus. (Görz, Regest. III. 45, 304.)

**Rile.** Von dem Hofe Rile, dessen Besitz wir aus der Urkunde No. XIII. ersehen haben, erfahren wir im J. 1270, daß Theodor Barth aus Windecke und seine Frau Agnes, deren Schwester Mathilde, Wittwe Conrad's von Else, und seine Kinder nach Empfang von 17 M. auf alle Streitigkeiten verzichtet haben, die über einen Wingert in Rile entstanden, den Gerlach, der Bruder seiner Frau, dem Kloster verkauft hatte. (Cobl. Arch.)

**Adenrode,** in der Nähe von Breidenau gelegen, woselbst der Abtei im J. 1265 einige Güter zugefallen waren, (Cod. dipl. Romm. XIX.) war ein bedeutendes Hofgut. Bruno von Jsenburg, im J. 1266 Besitzer dieses Hofes, hatte die Absicht, daselbst ein Jungfrauen-Kloster zu stiften. Er hatte hierzu schon die Einwilligung der Mitbesitzer des Hofes erhalten: es waren dies die Söhne der Schwester seines Vaters, Agnes: die Grafen Heinrich von Bolanden und Philipp von Falkenstein. Der trierische Archidiacon Heinrich von Bolanden gab dazu im J. 1264 seine schriftliche Einwilligung, mit dem Zusatz, daß das neue Kloster unter der Abtei Kommersdorf stehen solle und überhaupt ihr einverleibt werde. Philipp von Falkenstein, Kämmerer am kaiserlichen Hofe, zu Königstein wohnhaft, und dessen Söhne Philipp und Werner überließen ihren Antheil in demselben Jahre 1264 ihrem Anverwandten Bruno von Jsenburg zum gemeinsamen Seelenheile. (Cod. dipl. Romm. XVII.) Werner und Philipp von Bolanden hatten schon im J. 1260 ihren Antheil dem Abte Embrico übergeben. (Cod. dipl. Romm. XV.)

Die Stiftung eines Klosters kam indeß nicht zu Stande, und so schenkte Bruno im J. 1266 den Hof Adenrode mit allen seinen Rechten u. s. w. der Abtei Kommersdorf, befreite denselben von der Vogtei und verordnete, daß der Gottesdienst daselbst durch Geistliche von Kommersdorf abgehalten werde. (Cod. dipl. Romm. XX.) Die Mitberechtigten stellten darüber Einwilligungs-Urkunden aus und Papst Clemens IV. gewährte für den Besuch der Kirche in Adenrode am Tage Mariä-Verkündigung ein Ablass-Privilegium d. d. 31. Decbr. 1267. (Görz, Regesten,

III. 525.) Philipp von Falkenstein leistete aufs Neue im J. 1266 auf alle Ansprüche die er an dem Hofe gehabt, Verzicht, und Burggraf Cuno von Cochem, der wohl wegen seiner Gemahlin Agnes ein Recht auf Akenrode hatte, that dies ebenfalls im J. 1274 zu Gunsten Kommersdorfs (Cod. dipl. Romm. XXIV und XXIX.) Das Allod bestand aus Häusern, Grundstücken, Wäldern, Hecken, Wiesen, Weiden, Bächen mit der Fischerei und einer Mühle. Der beträchtlichen Schenkung setzte Bruno im J. 1269 noch den großen Weiher hinzu, den man „Bloemendael“ nannte. Auch befreite er den Hof nochmals von aller Vogtei, Abgabe, Beschwerniß und Dienstbarkeit! Im J. 1267 ward eine Kapelle zu Ehren der h. Jungfrau Maria, der h. Magdalena u. A. vom Weihbischof Emund, der dem Rittergeschlecht von dem Werde, a Werda vom Niederwerth angehörte, eingeweiht und derselben am Einweihungstage ein Ablass von 40 Tagen verliehen (Cod. dipl. Romm. XXVI). Im selbigen Jahre 1267 erteilte Papst Clemens IV. auf's Neue 40 Tage Ablass am Tage Mariä-Verkündigung. (Cod. dipl. Romm. XXV.)

Akenrode liegt einsam und namentlich von größern Orten weit entfernt, etwa 2 Stunden von Montabaur. Es ist zur Zeit ein Ackergut des Fürsten von Neuwied und als solches verpachtet. Dies war es auch im J. 1483, wo es 6 Mtr. Korn und 18 Mtr. Hafer an Pacht trug. Im J. 1245 stellte Erzbischof Arnold II. von Tsenburg eine Urkunde für das Kloster Wülferberg aus, die gegeben ist in Adinrode anno Domini MCCXLV, II Kal. Junii (31. Mai). Es ist immerhin möglich, daß Arnold schon Erbauer einer Kapelle an diesem Orte war. Nun heißt es in einem Schreiben Heinrich's des Meltern von Tsenburg aus dem J. 1550, ein gewisser Erzbischof von Trier, ein geborner Herr von Tsenburg, sei von dem Aussatz befallen worden, sei deshalb nach Akenrode gegangen, habe dort eine Kapelle erbaut und sei auch daselbst gestorben. Der Aussatz, lepra, war z. B. durch die Kreuzzüge weit verbreitet worden; es galt für ein Unglück, von ihm befallen zu werden, wie es freilich auch war. Mußten sich doch

Erkrankte von der menschlichen Gesellschaft zurückziehen und in eigenen, für sie bestimmten Häusern wohnen, die Coblenzer z. B. in dem sogenannten Siechhaus an der Königsbach, welches unter Aufsicht des Pastors von Capellen stand. So mag denn auch der Erzbischof das Unglück gehabt haben, in einem gelinden Grade vom Ausfaze befallen worden zu sein und daher das einsame Akenrode zu einem abgetrennten, isolirten Aufenthalt gewählt haben. Sehr möglich ist es auch, daß er hier gestorben und man das nahe Montabaur als Sterbeort angegeben, weil Akenrode doch vollständig unbekannt war. Nähere Forschungen, zu denen keine Veranlassung vorlag, wurden vermieden, da sie leicht sein wahres Leiden verrathen hätten. Dies letztere sollte aber um so mehr verhindert werden, als der Kurfürst doch noch kurze Zeit vor seinem Tode, der am 4. Novbr. 1259 erfolgte, in Frankfurt a. M. war und man die Krankheit verheimlichte, um nicht dem Vorwurf, sie verbreitet zu haben, zu verfallen.

Auffallend wäre es auf der andern Seite immerhin, daß der Erzbischof ein solches Leiden so lange Zeit mit sich herumgetragen, ohne daß ein Schriftsteller, ein Arzt zc. irgend etwas davon gesagt, daß überhaupt keine allgemeine Fürsorge gegen dasselbe, keine Bittgänge angeordnet wurden, daß endlich der Erkrankte nicht öfter in Akenrode gewilt, dort oder in Kommersdorf keine Stiftung gemacht zc., und so will ich der Autorität Günther's folgen und die Sache unentschieden lassen. Denn dies ist doch der Fall, wenn er fragt, ob der Bericht Heinrich des Aelttern wahr sein sollte, ohne sich auszusprechen, ob er ihn für wahr hält. Derselbe kann leicht dadurch veranlaßt worden sein, daß im J. 1527 der Abt Johannes Mant ebenfalls am Ausfaze erkrankte und auf dem Kommersdorf nahe gelegenen Hofe Kiffelborn starb, wohin er sich nach Niederlegung seiner Würde zurückgezogen hatte.

Den Hof besaß übrigens die Abtei bis in die letzte Zeit und der „Bloemendael“ lieferte sowohl die herrlichsten Fische, als der Wald reiches Wild.

